

# **Geschäftsordnung des interdisziplinären Emil Fischer Graduate Programme of Pharmaceutical Sciences and Molecular Medicine**

in der Fassung vom 29. Juli 2011

## **§1 Grundlagen und Aufgaben**

<sup>1</sup>Das Emil Fischer Graduate Programme of Pharmaceutical Sciences and Molecular Medicine (EFS) ist eine Einrichtung der Graduiertenschule der Friedrich-Alexander-Universität und bietet ein interdisziplinäres Ausbildungsprogramm für Promovierende im Rahmen des fokussierten Forschungsprogramms „Wirkstoffe, Wirkorte und Bioanalytik“. <sup>2</sup>Das Programm erfolgt begleitend zum Erwerb des Grads Dr. rer. nat. an der FAU oder einer anderen deutschen oder ausländischen Universität.

## **§2 Mitglieder**

(1) <sup>1</sup>Mitglieder des EFS sind alle Professorinnen und Professoren des Emil-Fischer-Centrums sowie die in einer Mitgliederliste genannten Betreuenden. <sup>2</sup>Es können weitere, im Themenbereich der EFS wissenschaftlich tätig Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die

A) nach der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU oder

B) nach der für sie gültigen Promotionsordnung einer naturwissenschaftlichen Fakultät an einer deutschen oder ausländischen Universität

Im Promotionsverfahren prüfungsberechtigt sind, gegenüber der Sprecherin oder dem Sprecher dem EFS schriftlich ihren Beitritt beantragen. <sup>3</sup>Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Leitungsgremiums über die Aufnahmeanträge.

(2) Das Ende der Mitgliedschaft erfolgt durch formlose schriftliche Erklärung gegenüber dem Leitungsgremium oder dessen Sprecher/in.

(3) Eine Liste der Mitglieder wird bei der Sprecherin oder dem Sprecher geführt.

## **§3 Gremien**

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

Die Mitgliederversammlung bestellt für 2 Jahre ein Leitungskollegium, dem mindestens fünf Professorinnen oder Professoren angehören (Wiederwahl ist zulässig). Im Rahmen des Leitungsgremiums sollen die verschiedenen wissenschaftlichen Arbeitsrichtungen angemessen vertreten sein.

Die Mitgliederversammlung ist verantwortlich für die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Promotionsprogramm, u. U. den Ausschluss aus dem Promotionsprogramm sowie die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Promotionsprogramms des EFS.

Leitungsgremium:

Das Leitungsgremium führt die Geschäfte des EFS. Es kann Kandidatinnen und Kandidaten vorläufig in das EFS aufnehmen.

Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte für je zwei Jahre eine Sprecherin oder einen Sprecher (Wiederwahl ist zulässig). Die Sprecherin oder der Sprecher lädt zur Mitgliederversammlung ein und vertritt das

EFS gegenüber den Fakultäten und der Hochschulleitung.

Auswahlkommission

Die Mitgliederversammlung des EFS wählt für die Dauer von 2 Jahren eine Auswahlkommission, der drei Professorinnen oder Professoren angehören. Diese Kommission entscheidet im Umlaufverfahren zeitnah über die Aufnahme von Kollegiat/innen in das EFS.

#### **§4 Qualitätssicherung**

Die Qualität des Promotionsprogramms wird durch regelmäßige Evaluationen der Veranstaltungen des EFS gewährleistet.

Mindestens einmal pro Jahr beruft die Sprecherin oder der Sprecher ein Treffen der beteiligten Professorinnen und Professoren mit Vertreterinnen und Vertretern der Promovierenden sowie externen Partnerinnen und Partnern ein, um Fragen der Qualitätssicherung zu diskutieren.

#### **§5 Aufnahme in das EFS**

Bedingung für die Aufnahme in das EFS als Kollegiatin oder Kollegiat ist die Berechtigung zur Promotion an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität oder an einer anderen Naturwissenschaftlichen Fakultät einer Universität, die durch prüfungsberechtigte Mitglieder in der EFS vertreten ist. Die Aufnahme in das EFS erfolgt auf der Basis eines Antrags, der von der Kandidatin oder dem Kandidaten zusammen mit der jeweiligen Betreuerin oder dem Betreuer gestellt wird. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Bestätigung der Promotionskommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät
- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Darstellung der weiteren Karriereplanung
- Beschreibung des geplanten Promotionsvorhabens (ca. 1 Seite)
- Nachweis über englische Sprachkenntnisse

Bei Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten außerhalb der EU zusätzlich:

- Nachweis GRE Subject Examination Biochemistry, Cell and Molecular Biology
- Zertifikat der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft in China (APS) für chinesische Bewerberinnen und Bewerber

Der Antrag sowie alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache der Auswahlkommission vorzulegen. Bei Unterlagen in anderen Sprachen sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.

Die Aufnahme erfolgt zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren, auf Antrag an die Auswahlkommission kann die Teilnahme befristet verlängert werden.

Hervorragende Studierende aus Masterprogrammen sowie Studierende in höheren Semestern verwandter Fachrichtungen mit dem Abschlussziel Diplom oder Staatsexamen können auf Vorschlag eines Mitglieds und mit Zustimmung der Zulassungskommission am Programm des EFS teilnehmen. Die Teilnahme kann bei einer späteren regulären Aufnahme als Kollegiatin oder Kollegiat in das EFS angerechnet werden.

#### **§6 Betreuung und Durchführung des Promotionsprogramms**

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten werden durch eine Mentorin oder einen Mentor sowie zwei Co-Mentorinnen oder –Mentoren betreut. Von diesen Personen müssen mindestens zwei Mitglied des EFS

sein.

Zum erfolgreichen Abschluss des Programms des EFS müssen alle Doktorandinnen und Doktoranden in Absprache mit ihren Betreuerinnen oder Betreuern die folgenden Nachweise erbringen:

- erfolgreiche Teilnahme an einem einführenden bzw. vertiefenden Seminar zum Forschungsgebiet der Doktorarbeit im Umfang von mindestens 2 SWS (Jahr 1)
- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Wissenschaftsgebiet einer Co-Betreuerin oder eines Co-Betreuers im Umfang von mindestens 1 SWS (vorzugsweise Jahr 2)
- Teilnahme an einem Kurs im Bereich Schlüsselqualifikationen (beispielsweise aus dem Angebot der Graduiertenschule der Universität) im Umfang von mindestens 1 SWS
- Regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppenseminaren mit mindestens einer Präsentation der eigenen Arbeit
- Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, einem Workshop, einer Summer School oder einem Labortrainingskurs
- Präsentation der eigenen Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Research Days des EFS
- Regelmäßige Teilnahme am Vortragsprogramm des EFS
- Lehraufgaben im Umfang von 2 SWS

Die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsprogramm des EFS wird durch ein Zertifikat bestätigt.

## **§7 Promotion**

Das Promotionsverfahren richtet sich nach der Promotionsordnung der Fakultät an der die Promotion durchgeführt wird.